



Jahrgang 2021

Ausgabe 4

Freitag, der 26.02.2021

INHALT

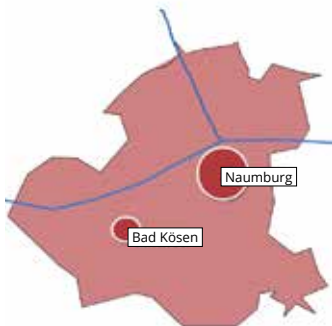
Amtlicher Teil
ab Seite 3

Nichtamtlicher Teil
ab Seite 10

Aus dem Leben der Stadt
ab Seite 14



Die Verbindungsstraße von Prießnitz nach Meyhen erstrahlt in den Farben des Winters.



Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer	115
--------------------------------	-----

(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen

03445 75290

SRH Klinikum Naumburg

03445 210-0

GWG-Notdienst
Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG

03445 203346

bei Komplettausfall Elektro:
Störungsdienst
Technische Werke Naumburg

01802 755222

Abwasserzweckverband Naumburg

0171 7490840

Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut

034464 661-0

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

034445 223-0

TWN-Störungsdienst
(Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)

01802 755222

Mitnetz Strom und Mitnetz Gas
(enviaM Gruppe)
bei Störungen und Havarien
Strom:
Gas:

0800 2305070

0800 2200922

Amtsgericht Naumburg
einschließlich Grundbuchamt

03445 28-0

Seniorenbeirat der Stadt Naumburg
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

03445 273104

0800 0116016

Frauenhaus Weißenfels

0171 5404844

Frauenhaus Zeitz

0160 6484913

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Apotheken

Notdienst der Apotheken

0800/0022833

(bundesweit)

Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:
www.ak-sa.de

Tierärzte

Kleintiere

27./28. Februar - TÄ Sperrhacke

03445 778189

Kleintiere

6./7. März - TÄ Kunnaht

03445 7815924

Kleintiere

13./14. März - DVM Kohlmann

03445 711157

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg

03445 273125

Tourist-Information Bad Kösen

03445 273124

Stadtbibliothek

03445 273650

Stadtarchiv

03445 27040

Städtische Sammlungen

03445 703503

Theater Naumburg

03445 273479

Kommunale Dienste

03445 273260

Friedhofsverwaltung

03445 273246

Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen

Ansprechpartnerin in der Verwaltung

Frau Ludwig

03445 273145

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

Info-Kasten in Leichter Sprache

Was ist das Amts-Blatt?

Die Infos vom Amts-Blatt sind **für alle Bürger** interessant.
Zum Beispiel:

- Termine und Themen vom Gemeinde-Rat.
- Veranstaltungen der Stadt.

Zum Beispiel Kirsch-Fest.

- Informationen aus dem Leben der Stadt.

Zum Beispiel Schulen und Kinder-Gärten.

- Informationen über Wahlen.

Zum Beispiel Landtags-Wahl und Oberbürgermeister-Wahl.

Wann gibt es das Amts-Blatt?

Wo gibt es das Amts-Blatt?

- Das Amts-Blatt gibt es **jeden zweiten Freitag** im Monat.
- Es wird zu Ihnen nach Hause gebracht.
- Es ist auch im Internet zu finden.
- Es ist **kostenlos**.

Wie ist das Amts-Blatt aufgebaut?

Das Amts-Blatt besteht aus **4 Teilen**:

- Der 1. Teil ist der **amtliche Teil** mit Bekannt-Machungen der Stadt. Hier gibt es zum Beispiel Termine von Gemeinde-Rats-Sitzungen und Stellen-Ausschreibungen für Bewerber.
- Der 2. Teil ist der **nicht-amtliche Teil** aus dem Rathaus. Hier gibt es zum Beispiel Informationen zu Bau-Maßnahmen und Straßen-Sperrungen.
- Der 3. Teil informiert über die **Orts-Teile** von Naumburg. Zum Beispiel Bad Kösen und Flemmingen.
- Der 4. Teil informiert über **Ereignisse der Stadt**. Zum Beispiel Erlebnis-Führungen und Kunst-Ausstellungen.

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 18.02.2021 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:

www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19 / Corona Virus

www.rki.de

www.burgenlandkreis.de

Fleißige Helferinnen und Helfer nach Wintertief Tristan

Nachdem Wintertief „Tristan“ vielen Orten im Burgenlandkreis eine fast 50 cm hohe Schneedecke sowie riesige Schneewehen bescherte, begannen umgehend die Räumungsarbeiten. Schnell war klar, dass der städtische Winterdienst diesen Schneemassen, wie es sie seit Jahren nicht gab, nicht allein begegnen konnte. Bei der Beräumung der Schneemassen erhielt das Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen (städtischer Bauhof) tatkräftige Unterstützung von beauftragten Fremdfirmen, die Schnee und Eis mit Radladern, LKW und Traktoren zu Leibe rückten. Nach und nach wurden die Hauptverkehrsstraßen beräumt, bevor man sich den Seitenbereichen und Nebenstraßen sowie Parkplätzen und Fußwegen widmen konnte. Die Situation in Naumburgs Innenstadt blieb tagelang verkehrstechnisch angespannt. Aber auch auf

den Dörfern wurde vielerorts gemeinschaftlich Schnee geschippt, damit Autos befreit und Nebenstraßen befahrbar gemacht werden konnten. Die Hilfsbereitschaft und der Zusammenhalt in der Bevölkerung war beispielhaft.

Daher dankt die Stadt Naumburg nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen und den beauftragten Fremdfirmen, die unermüdlich im Einsatz waren, sondern auch und vor allem den vielen Engagierten, die in der Innenstadt und auf den Ortsteilen mit anpackten, um diese Ausnahmesituation zu bewältigen.

Weiterhin gilt den Helferinnen und Helfern von Rettungsdienst, THW, Feuerwehren und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft besonderer Dank für ihren Einsatz rund um die Uhr.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie gilt weiterhin das Gebot der Kontaktminimierung. Daher können die Bürgerinnen und Bürger, soweit dies ohne persönliche Vorsprache möglich ist, ihre Anliegen auch weiterhin telefonisch, schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung richten. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros stehen zur Terminvergabe und der Klärung von Anliegen telefonisch unter 03445 273-0 und 273-362 bis -370 sowie per E-Mail unter buergerbuero@naumburg-stadt.de zur Verfügung.

Zusätzlich ist es nun möglich, online über die Internetseite der Stadt unter www.naumburg.de -> Menüpunkt Stadt -> Bürgerbüro Termine zu vereinbaren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass z. B. bei der Beantragung von Dokumenten sowie An- und Ummeldungen rechtzeitig Termine vereinbart werden sollten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen einhalten zu können.

Die Sprechzeiten des Bürgerbüros sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
am ersten Samstag des Monats	09:00 - 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Bauungspläne o. ä.) ist derzeit im Pfortenbereich (Eingang über Markt 1) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann. Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass Besucherinnen und Besucher beim Betreten der Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Sozial- und Kulturausschusses** findet am **Dienstag, dem 02.03.2021 um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG (barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses vom 08.09.2020 und 20.01.2021
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021, Vorlage Nr. 10/21
6. Vorstellung neue Projektmanagerin STIMULART, Frau Eva Großblotekamp
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 08.09.2020
2. Sonstiges

gez. Evelyn Bach
Ausschussvorsitzende

Eine Sitzung **des Hauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 03.03.2021 um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG (barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses vom 09.12.2020 und 26.01.2021
5. Bekanntgabe der in den letzten Sitzungen vom 09.12.2020 und 26.01.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021, Vorlage Nr. 10/21
8. Erhöhung der Erfrischungsgelder für die Kommunalwahlen im April 2021, Vorlage Nr. 141/20
9. Information zur Befragung „Vitale Innenstädte 2020“, Vorlage Nr. 18/21
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses vom 09.12.2020 und 26.01.2021
2. Sonstiges

gez. Bernward Küper
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Gemeinderates** findet am **Mittwoch, dem 10.03.2021 um 18:30 Uhr, in der Turnhalle des Jugend- und Sporthotels Euroville, Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil - A-Liste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2021
5. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung vom 27.01.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
7. Ortsteilangelegenheiten
8. Berufung sachkundiger Einwohner in den Sozial- und Kulturausschuss, Vorlage Nr. 119/20

Öffentlicher Teil - B-Liste

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021, Vorlage Nr. 10/21
10. 3. Änderungssatzung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Naumburg, Vorlage Nr. 129/20
11. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und Dienstaufwandsentschädigung, Vorlage Nr. 133/20
12. Änderung der Baumschutzsatzung, Vorlage Nr. 126/20
13. Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 3/21
14. Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - Feststellungsbeschluss, Vorlage Nr. 4/21
15. Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 5/21
16. Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - Satzungsbeschluss, Vorlage Nr. 6/21

17. Erhöhung der Erfrischungsgelder für die Kommunalwahlen im April 2021, Vorlage Nr. 141/20

Öffentlicher Teil - A-Liste

18. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil - A-Liste

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2021
2. Bürgerschaft, Vorlagen-Nr. 20/21

Nichtöffentlicher Teil - B-Liste

3. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 140/20
4. Errichtung von zwei Lagerhallen für Kommunale Dienstleistungen der Stadt Naumburg (Saale) - Los 1 Rohbau, Fundamentplatte und Betonwände, Vorlage Nr. 12/21
5. Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben „Theater im alten Schlachthof in Naumburg“, Vorlage Nr. 14/21

Nichtöffentlicher Teil - A-Liste

6. Sonstiges

gez. Jörg Schütze
Gemeinderatsvorsitzender

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Naumburg (Saale), 12. Februar 2021

Die Stadt Naumburg (Saale) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Besetzung der Stelle

Sachgebietsleitung Finanzen

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 35 Stunden ist möglich.

Die Stelle/der Dienstposten ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD/ Besoldungsgruppe A 12 LBesG LSA ausgewiesen und bewertet.

Die zu besetzende Stelle umfasst im Schwerpunkt nachstehende Aufgaben:

- Leitung des Sachgebietes,
- Haushaltsplanung (u. a. Haushaltswirtschaft, doppische Haushaltsführung, Fördermittelanforderungen, Jahresrechnung, Prüfbericht),
- Bearbeitung allgemeiner Angelegenheiten der Finanzwirtschaft (u. a. Finanz- und Investitionsplanung, Überwachung Haushaltsvollzug, Konzessionsabgaben),
- Bearbeitung spezieller Finanzangelegenheiten (u. a. Widerspruchsbearbeitung in schwierigen Steuerangelegenheiten, Kontrolle von Vollstreckungsaufträgen und Pfändungsverfügungen),
- Notarielle Vertretung der Verwaltung,
- Verantwortung für Kredit- und Grundstücksangelegenheiten,
- Projektverantwortung Digitalisierung E-Rechnung und Dokumentenmanagementsystem.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Dipl.- Verwaltungswirt (FH); B.A. Verwaltungsökonomie, Öffentliche Verwaltung; Verwaltungswirtschaft; Public Management mit vertieften betriebswirtschaftlichen Inhalten oder vergleichbar, B.A. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Finanzmanagement mit vertieften verwaltungsrechtlichen Inhalten oder einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbar)

- für die Besetzung im Beamtenverhältnis ist die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt erforderlich
- mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst wünschenswert,
- mehrjährige Leitungstätigkeit von Vorteil,
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen im kommunalen Haushaltsrecht, der Kassenführung nach den Grundsätzen der Doppik, der Buchführung und Kosten-Leistungsrechnung,
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit,
- Gewissenhaftigkeit und Organisationsgeschick.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Für Tarifbeschäftigte erfolgt eine unbefristete Einstellung, sowie eine betriebliche Altersvorsorge
- und verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung und Leistungsprämie).

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gern an Frau Carola Mächler unter der Telefonnummer 03445 273-141 wenden.

Ihr Ansprechpartner für fachspezifische Fragen ist Herr Dr. Lars-Peter Maier, Fachbereichsleiter Organisation und Finanzen, Telefonnummer 03445 273-140.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbung (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse u. a.).

Bitte senden Sie diese **bis zum 12. März 2021** (Posteingang) an die

Stadt Naumburg (Saale)
Sachgebiet Personal
Markt 1
06618 Naumburg (Saale).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

*gez. i. V. Armin Müller
stellvertretender Oberbürgermeister*

Öffentliche Stellenausschreibung

für eine

Ausbildung zur/zum Gärtnerin/Gärtner

in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Stadt Naumburg (Saale) stellt zum 01.08.2021 Auszubildende für den Ausbildungsberuf **Gärtnerin/Gärtner** ein. Nutzen Sie Ihre Chance, qualifiziert ins Berufsleben einzusteigen und entscheiden Sie sich für eine Ausbildung bei der Stadt Naumburg (Saale).

Als Gärtnerin/Gärtner erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum.

Hauptsächlich führen Sie Ihre Arbeiten an der frischen Luft aus und tragen wesentlich zur Verschönerung Ihrer Stadt oder Gemeinde bei. Sie werden den Umgang mit verschiedenen Maschinen und Geräten erlernen und einen umfassenden Überblick über Pflanzen, Sträucher, Stauden und Bäume

sowie deren Verwendung und Pflege erlangen. Die Begründung von Bauwerken, der Wegebau sowie Vermessung und Baustellenabwicklung gehören ebenso zu Ihrem Aufgabensbereich.

Berufsbild:

Es handelt sich um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, der im öffentlichen Dienst angeboten wird. Die Stadt Naumburg (Saale) bildet in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau aus.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd des Landesverwaltungsamtes mit Sitz in Halle (Saale) und Weißenfels ist zuständige Stelle nach § 73 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die praktische Ausbildung erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen. Die theoretische Ausbildung findet in Blockform (wochenweise) an der Berufsbildenden Schule in Halle (Saale) statt. Als praktische Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung erfolgt zur Vermittlung von Spezialkenntnissen eine überbetriebliche Ausbildung beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e. V. in Aschersleben.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Das Ausbildungsentgelt ist geregelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Anforderungen:

Als Auszubildende/r können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie mindestens einen Realschulabschluss haben oder voraussichtlich erwerben oder einen im Ausland erworbenen gleichwertigen Abschluss besitzen.

Außerdem erwarten wir von Ihnen:

- hilfsbereites und freundliches Auftreten
- Aufgeschlossenheit und Spaß daran Neues zu lernen
- Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- Interesse an einer vielseitigen praktischen und theoretischen Ausbildung
- gute Kenntnisse in den Naturwissenschaften und Mathematik

Wir erwarten außerdem die Bereitschaft zur Durchführung eines Praktikums während der laufenden Bewerbungsfrist. Dieses Praktikum kann auch tageweise (Ferien) in unserem Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen abgeleistet werden. Teilen Sie uns einfach mit, wann es für Sie möglich ist.

Bewerbung:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopie Zeugnis des Schuljahres 2019/2020 (letztes Schulzeugnis) bzw. Abschlusszeugnis sowie gegebenenfalls Praktikumsbeurteilungen und andere Berufsabschlüsse.

Für eine Einstellung wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in einem Auswahlverfahren begutachtet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bescheinigung Schwerbehinderung/Gleichstellung beifügen).

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 18.03.2021** an:

Stadt Naumburg (Saale)
Sachgebiet Personal
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Sie können uns Ihre Bewerbung auch online an ausbildung@naumburg-stadt.de zusenden.

Diese Ausschreibung finden Sie außerdem auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Sollten Sie noch Fragen haben, hilft Ihnen Frau Erbes unter der Telefonnummer 03445 273165 gern weiter.

Stadt Naumburg (Saale)

Der Oberbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des **Gemeindevwahlausschusses** der Stadt Naumburg (Saale) über die Zulassung der Kandidaten für die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in findet am

Dienstag, dem 16. März 2021, 17:00 Uhr im Schlässchen, Markt 6, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Der Gemeindevwahlausschuss berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jedermann Zutritt hat.

Naumburg (Saale), den 26.02.2021

gez. Dr. Lars-Peter Maier
Gemeindevwahlleiter

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale)

Auf Grund der §§ 5, 8, 9 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8, 10, 15 (4), 22 der Neufassung der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S.133), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 27.01.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

ORGANISATION, BEZEICHNUNG, AUFGABEN

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Naumburg“. Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren: Bad Kösen, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Meyhen, Naumburg „Stadt“, Neidschütz, Prießnitz, Punschrau, Roßbach und Schellsitz.

(2) Zur Absicherung der Einsatzstärken arbeiten die Ortsfeuerwehren gemäß gültiger Alarm- und Ausrückeordnung zusammen. Die Ausbildung und die technische Ausstattung werden entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes organisiert und geplant.

(3) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(4) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) untersteht dem Oberbürgermeister. Dieser bedient sich zur Leitung der Feuerwehr eines Stadtwehrleiters.

(5) Die Stadtwehrleitung bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleitungen.

§ 2

GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Kinder- und Jugendabteilung

(2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Mitgliedern der Ortsfeuerwehren.

§ 3

STADTWEHRLEITUNG, STADTWEHRLEITER

(1) Die Wehrleitung der Feuerwehr Naumburg besteht aus dem Stadtwehrleiter (SWL), drei stellvertretenden Stadtwehrleitern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und drei Beauftragten.

Die stellvertretenden Stadtwehrleiter führen die Bezeichnungen erster, zweiter bzw. dritter stellvertretender Stadtwehrleiter. Sie vertreten den Stadtwehrleiter im Verhinderungsfall in gleicher Reihenfolge.

(2) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter, der Stadtjugendfeuerwehrwart und die Beauftragten haben eigene Aufgabenbereiche.

Diese gliedern sich in:

- 1. Stellvertreter (zuständig für Abwehrenden Brandschutz)
- 2. Stellvertreter (zuständig für Vorbeugenden Brandschutz)
- 3. Stellvertreter (zuständig für Technik und Beschaffung)
- Stadtjugendfeuerwehrwart (zuständig für Kinder- und Jugendarbeit)
- Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gleichstellungsbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter

(3) Die Stadtwehrleitung ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 3 verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Sie berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung.

(4) Der Stadtwehrleiter ist Vorsitzender der Stadtwehrleitung. Er führt in der Regel einmal im Monat die Sitzungen der Stadtwehrleitung durch, diese sind zu protokollieren und zu unterzeichnen. Er führt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter, regelmäßig, jedoch mindestens im Jahr vier Beratungen der Stadtwehrleitung mit den Ortswehrleitern durch.

Der Stadtwehrleiter sollte nicht zugleich Ortswehrleiter oder stellv. Ortswehrleiter sein. Die stellvertretende Stadtwehrleiter sollten nicht gleichzeitig Ortswehrleiter sein.

(5) Dem Stadtwehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Feuerwehr, wenn mehr als 2 taktische Löschzüge zum Einsatz kommen. Die Einsatzleitung kann ausreichend qualifizierten Mitgliedern der Einsatzabteilung übertragen werden. In diesem Fall bedient sich der Stadtwehrleiter des Einsatzleitdienstes.

(6) Der Stadtwehrleiter sowie dessen Stellvertreter werden der Stadt von den aktiven Einsatzkräften in der Delegiertenversammlung zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufszeit des jeweiligen Mitgliedes erfolgen. Die Ausübung des Vorschlagsrechts erfolgt durch geheime Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

(7) Vorgeschlagen werden können nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr. Die Kandidaten zur Wahl zum Stadtwehrleiter oder zum ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Stadtwehrleiter müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum Führen von Verbänden und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ vorweisen oder diesen innerhalb von zwei Jahren nachholen.

Die Kandidaten zum dritten stellvertretenden Stadtwehrleiter sollten zusätzlich die Qualifikation eines Geräewartes vorweisen. Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, so finden die Regelungen gemäß der Laufbahn Verordnung Freiwillige Feuerwehren (LVO-FF) und Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) Anwendung.

(8) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden zum Ehrenbeamten auf Zeit von der Gemeinde ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 67. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

§ 4

ORTSWEHRLEITUNG

(1) Der Ortswehrleiter leitet die Ortsfeuerwehr. Er ist im Dienst Vorgesetzter ihrer Mitglieder. Der Ortswehrleiter wird im Verhinderungsfall in allen seinen Dienstobliegenheiten durch den stellvertretenden Ortswehrleiter vertreten.

(2) Die Ortswehrleitung besteht aus:

- dem Ortswehrleiter,
- einem stellvertretenden Ortswehrleiter,
- Jugendfeuerwehrwart (wenn vorhanden),
- Kinderfeuerwehrwart (wenn vorhanden)
- sowie (wenn vorhanden) einem Standortverantwortlichen* (unselbstständiger Standort)

*nach Zuordnung eines unselbstständigen Standortes durch die Stadtwehrleitung

(3) Die Qualifikation des Ortswehrleiters sowie seines Stellvertreters ergibt sich aus dem Brandschutzbedarfsplan und der jeweils gültigen Laufbahnverordnung für Freiwillige Feuerwehren (LVO- FF) des Landes Sachsen-Anhalt. Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, so finden die Regelungen gemäß LVO-FF und Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) Anwendung.

(4) Der stellvertretende Ortswehrleiter ist auch Ausbildungs- und Technikverantwortlicher der Ortsfeuerwehr.

(5) Ab einer Anzahl von 20 Mitglieder je Ortsfeuerwehr, einschließlich ihrer unselbstständigen Standorte, ist ein Sicherheitsbeauftragter nach DGUV A1 „Grundsätze der Prävention“ durch die Wehrleitung schriftlich der Stadt Naumburg zur Beauftragung vorzuschlagen. Wenn nicht vorhanden, ist die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen.

(6) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr können neben den Mitgliedern der Ortswehrleitung gem. § 4 Abs. 2 auch weitere Funktionsträger, z. B. Geräteverantwortlicher, Zug- oder Verbandführer, Mitglied der Ortswehrleitung sein.

(7) Bei einem Fuhrpark von mind. 2 Fahrzeugen, einschließlich ihrer unselbstständigen Standorte, kann durch den Ortswehrleiter ein Geräteverantwortlicher benannt werden (Hauptamtliche Gerätewarte sind davon ausgenommen.). Der Geräteverantwortliche berät die Ortswehrleitung in Fragen der Geräteausstattungen und -ausrüstungen und unterstützt die hauptamtlichen Gerätewarte.

(8) Der Standortverantwortliche ist durch den Ortswehrleiter zu berufen und muss mindestens über die Qualifikation einer abgeschlossenen Truppmann-Ausbildung (Teil 1) sowie über den Sprechfunklehrgang verfügen. Eine Besetzung in Personalarbeit mit dem Ortswehrleiter ist ausgeschlossen.

(9) Die Ortswehrleitung kann der Stadtwehrleitung Vorschläge zur Beförderung und Auszeichnung von Kameraden ihrer Ortsfeuerwehr einreichen.

(10) Die Sitzungen der Ortswehrleitung sind mind. quartalsweise durchzuführen, schriftlich zu protokollieren und vom Ortswehrleiter oder dem stellvertretenden Ortswehrleiter zu unterzeichnen.

§ 5

AUFNAHME IN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Stadt Naumburg (Saale) zu beantragen. Minderjährige

ge haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Stadtwehrleiter im Auftrag des Oberbürgermeisters nach Anhörung der betreffenden Ortswehrleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Oberbürgermeister bzw. in dessen Auftrag durch den Stadtwehrleiter unter Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 6

EINSATZABTEILUNG

(1) In die Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Naumburg (Saale) haben. Sie müssen den Anforderungen des Einsatzdienstes gewachsen sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Nach Vollendung des 67. Lebensjahres können Mitglieder weiterhin unter Berücksichtigung eines jährlichen Nachweises zur gesundheitlichen Eignung und der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr ihren Dienst in der Einsatzabteilung verrichten.

(3) Bei Zweifeln über die Tauglichkeit kann eine medizinische Untersuchung bei einem Arbeitsmediziner durch die Stadt Naumburg (Saale) veranlasst werden.

(4) In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden; sie müssen nicht Einwohner der Gemeinde sein.

(5) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

(6) Sie haben insbesondere

- a) die, für den Dienst geltenden, Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt nicht für Fachberater.

(7) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 1) dürfen keine Truppmann- Funktion übernehmen.

(8) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a. einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b. der Vollendung des nach § 6 Abs. 2 festgelegten Lebensjahres,
- c. dem Austritt,
- d. dem Ausschluss,
- e. den Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung vor Erreichen des in § 6 Abs. 2 festgelegten Lebensjahres.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Oberbürgermeister erklärt werden.

(9) Eine Mitgliedschaft an zwei Standorten innerhalb der Stadt Naumburg ist grundsätzlich möglich. Es bedarf aber einer schriftlichen Festlegung der Stammfeuerwehr für die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten.

(10) Ein Wechsel zwischen Ortsfeuerwehren der Stadt Naumburg ist grundsätzlich mit der Einwilligung der Stadtwehrleitung möglich.

(11) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung ausspre-

chen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(12) Der Oberbürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, aus der Freiwilligen

Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(13) Auf schriftlichen Antrag kann das Mitglied einer Einsatzabteilung vom Ortswehrleiter beurlaubt werden, wenn dringende persönliche Gründe der Erfüllung der Pflichten nach Absatz 3 vorübergehend entgegenstehen. Die Beurlaubung kann für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten erfolgen. Während der Beurlaubung ruhen die Pflichten des Mitgliedes nach Absatz 6 Buchstaben b und c.

§ 7

PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG, ANZEIGEPFLICHTEN BEI SCHÄDEN

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausschneiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Naumburg (Saale) Ersatz verlangen.

(2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Träger der Feuerwehr unverzüglich

- a. im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b. Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung anzuzeigen.

Darüber hinaus ist der zuständige Ortswehrleiter über Unfallmeldungen und Schäden unverzüglich zu informieren.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Naumburg (Saale) in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Stadtwehrleiter an den Oberbürgermeister weiterzuleiten.

§ 8

ALTERS- UND EHRENABTEILUNG

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollenendung des nach § 6 Abs. 2 festgelegten Lebensjahres oder dauernder Dienstunfähigkeit aus einer Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Oberbürgermeister,
- b. durch Ausschluss (§ 6 Abs. 12 gilt sinngemäß),
- c. durch Ableben.

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag, freiwillig und ehrenamtlich, Aufgaben der Feuerwehr - mit Ausnahme des Einsatzdienstes - übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 6 Abs. 2 und Abs. 6 Buchstabe a findet entsprechende Anwendung.

(5) Auf Vorschlag des Stadt- bzw. des Ortswehrleiters kann der Oberbürgermeister eine Person mit deren Zustimmung

als Mitglied in die Alters- und Ehrenabteilung einer Ortswehr sowie der Feuerwehr Naumburg aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Person sich in besonderer Weise um die Feuerwehr der Stadt Naumburg oder einer ihrer Ortswehren verdient gemacht hat. Die Person führt die Bezeichnung „Ehrenfeuerwehrmann“ bzw. „Ehrenfeuerwehrfrau“.

§ 9

KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren gestalten ihre Aktivitäten als selbstständige Abteilung der Ortsfeuerwehren nach einer besonderen Ordnung.

§ 10

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN DER ORTSFEUERWEHREN

(1) Die Mitgliederversammlungen bestehen aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Ortsfeuerwehren und zugehörigen unselbstständigen Standorten.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, insbesondere:

- a. die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten,
- b. die Entgegennahme des Jahresberichtes des Ortswehrleiters (Tätigkeitsbericht),

wenn folgende Funktionen besetzt sind:

der Jahresbericht des

- c. Jugendfeuerwehrwartes,
- d. Sicherheitsbeauftragten und
- e. Kinderfeuerwehrwartes.

(3) Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Einsatzabteilung, einschließlich der Mitglieder eines unselbstständigen Standortes. Die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder Stadtwehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Oberbürgermeister, der Stadtwehrleiter oder ein Drittel der Mitglieder der Ortsfeuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. § 55 Abs. 2 KVG LSA gilt entsprechend. Über jede Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen.

(6) Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

§ 11

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

(1) Bei der Delegiertenversammlung der Feuerwehr Naumburg (Saale) sind folgende Mitglieder gesetzt:

- a. der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter,
- b. der Stadtjugendfeuerwehrwart,
- c. die Ortswehrleiter der einzelnen Ortsfeuerwehren oder deren Stellvertreter,
- d. je ein Delegierter pro vier aktive Mitglieder der Ortsfeuerwehr.

Mitglieder anderer Abteilungen können auf Wunsch und vorheriger Abstimmung teilnehmen.

(2) Die Delegiertenversammlung wird vom Stadtwehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, schriftlich an die Ortswehrleiter einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Oberbürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Naumburg dies verlangt. Ort und Zeit der Delegiertenversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens vier Wochen vorher bekannt zu geben.

(3) Die Delegiertenversammlung wird vom Stadtwehrleiter oder einem seiner Stellvertreter geleitet.

Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. § 55 Abs. 2 KVG LSA gilt entsprechend. Über jede Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen.

(4) Die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg beschließt in den in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, soweit dafür nicht die Stadtwehrleitung zuständig ist.

(5) Die Delegiertenversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Feuerwehren der Stadt Naumburg, insbesondere:

- die Entgegennahme des Jahresberichtes des Stadtwehrleiters,
- die Entgegennahme des Jahresberichtes des Stadtjugendfeuerwehrwartes,
- die Entgegennahme des Jahresberichtes des Sicherheitsbeauftragten,
- die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Einsatzabteilung. Die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr oder der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(6) Das Vorschlagsrecht der aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung wird je Ortsfeuerwehr von ihren Delegierten ausgeübt. Dazu sollte vorher eine mehrheitliche Entscheidung in der Ortsfeuerwehr getroffen werden.

(7) Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

§ 12

SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

§ 13

IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Naumburg (Saale)“ vom 01.10.2010 außer Kraft. ausgefertigt:

Naumburg, den 10.02.2021

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg (Saale) (Entschädigungssatzung Feuerwehr)

Aufgrund § 35 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S 66) sowie der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 116), zuletzt geändert am 08.05.2020 (GVBl. LSA S.239), und der „Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg“ vom 27.01.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 27.01.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für:

- ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg und

- Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg zu Dienstjubiläen.

§ 2

Aufwandsentschädigung

1. Ehrenamtliche Funktionsträger

1.1 Für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg werden monatlich folgende Pauschalbeträge gezahlt:

- Stadtwehrleiter	250,00 €
- Stellvertreter des Stadtwehrleiters	187,00 €
- Ortswehrleiter Bad Kösen und Stadt Naumburg	150,00 €
- Ortswehrleiter	100,00 €
- Stellvertreter der Ortswehrleiter	75,00 €
- Stadtjugendfeuerwehrwart	100,00 €
- Ortsjugendfeuerwehrwart	80,00 €
- Kinderfeuerwehrwart	80,00 €
- Gerätewarte/Geräteverantwortliche	15,00 €

1.2 Die Aufwandsentschädigung wird ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und ausgezahlt.

1.3 Den ehrenamtlichen Funktionsträgern werden bei amtlich genehmigten Dienstreisen ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

2. Aufwandsentschädigung für Mitglieder im Feuerwehrdienst

2.1 Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg und der jeweiligen Ortsteilfeuerwehren, die keine Funktionsträger sind, erhalten anlassbezogene Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung. Dabei richtet sich die Höhe der Pauschalbeträge nach dem Anteil an der aktiven Diensttätigkeit in der jeweiligen Feuerwehr.

Es gelten folgende Abstufungen:

Aktive Einsatz- und Dienstbeteiligung	über 75% Maximalwert	50 bis 75%	25 bis 50%
Ortsfeuerwehr Naumburg	40,00 €	30,00 €	20,00 €
Ortsfeuerwehr Bad Kösen	25,00 €	18,75 €	12,50 €
Ortsfeuerwehr Flemmingen	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Großjena	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Kleinjena	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Boblas	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Neidschütz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Prießnitz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Punschrau	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Meyhen/Beuditz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Janisroda	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Heiligenkreuz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Crölpa-Löbschütz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Kleinheringen	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Hassenhausen	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Roßbach	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Großwilsdorf	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Eulau	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Schellsitz	10,00 €	7,50 €	5,00 €

2.2 Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher, anlassbezogener Pauschalbetrag gewährt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt (kumuliert) einmal mit Ablauf eines Kalenderjahres. Die anlassbezogene Pauschale darf 15 € pro Einsatz nicht überschreiten.

2.3 Die Ortswehrleiter bestimmen den prozentualen Aufwand der Mitglieder ihrer Ortsteilfeuerwehr aufgrund der Nachweise im Dienstbuch. Zum aktiven Dienst gehören: Einsätze, Übungen, Ausbildungen, Pflegedienste, Wartungen und Reparaturarbeiten, Jugendarbeit, Arbeitseinsätze, Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung, Brandschutz Veranstaltungen für Kinder, in Kitas und Schulen, Brandschutz Veranstaltungen in Betrieben und Einrichtungen, Sicherstellungen im inneren Dienst für Verwaltung, Fortbildungen, Verpflegung oder Bekleidung.

Nehmen Mitglieder aus anderen Ortswehren am aktiven Dienstteil, wird der Anspruch in beiden Wehren gewährt. Das gilt auch für Funktionsträger.

- 2.4 Den ehrenamtlichen Mitgliedern werden bei genehmigten Dienstreisen insbesondere zu Lehrgängen an das Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

§ 3

Umfang der Aufwandsentschädigung

Mit der Aufwandsentschädigung sind notwendige bare Auslagen für die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte und die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sowie privaten Mehraufwendungen der Funktionsträger abgegolten.

§ 4

Entgangener Arbeitsverdienst

1. Es besteht daneben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Nichtselbstständigen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Selbstständigen ist auf Antrag der entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaufschlag zu ersetzen.
2. Kann der Verdienstaufschlag nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, wird auf Antrag ein pauschaler Verdienstaufschlag von 19 €/h ersetzt.
3. Der Verdienstaufschlag ist pro Einsatz/Ausbildung auf 320 €/Tag begrenzt.
4. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ist auf Antrag zu erstatten, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
5. Personen, die keinen Verdienst haben, denen durch die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag ein Ausgleich in Form eines Stundensatzes in Höhe von 19 €/h ersetzt.

§ 5

Ehrungen

1. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg sind zu besonderen Anlässen in gebührender Form zu ehren. Anlässe in diesem Sinne sind treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr für 10-jährige Mitgliedschaft und alle weiteren 10 Jahre.
2. Die Ehrung für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr ist mit folgender finanzieller Zuwendung verbunden

- 10 jährige treue Dienste	100,00 €
- 20 jährige treue Dienste	150,00 €
- 30 jährige treue Dienste	200,00 €
- 40 jährige treue Dienste	250,00 €
3. Die Zuwendung für weitere treue Dienste aller 10 Jahre, ab 40-jähriger Zugehörigkeit beträgt 250,00 €.

§ 6

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg“ vom 22.01.2015 außer Kraft.

ausgefertigt:

Naumburg (Saale), den 10.02.2021

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Sperrung in der Halleschen Straße

Noch voraussichtlich bis zum 12.03.2021 ist die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agrarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißnitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176/B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

Vollsperrung der Brücke zwischen Wetterscheidt und Wettaburg

Die Landesstraße L 200, freie Strecke zwischen Wetterscheidt und Wettaburg, ist in der Zeit vom 08.10.2020 bis voraussichtlich 31.08.2021 aufgrund einer Brückensanierung im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Wettaburg über die L 200 – Löbitz – Osterfeld – L 190 – B 180 – Pretzsch – Wethau – L 200 – Mertendorf – Wetterscheidt und zurück.

Wissenswertes

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für das Superwahljahr 2021 gesucht!

Das Jahr 2021 wird ein Superwahljahr, denn in diesem Jahr werden mindestens drei, wenn nicht sogar vier Wahlen stattfinden. Am 11.04.2021 werden die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale) sowie die Landrätin oder der Landrat des Burgenlandkreises gewählt. Sollten Stichwahlen nötig sein, werden diese am 25.04.2021 durchgeführt. Der Wahltermin für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt wurde auf den 06.06.2021 festgelegt, die Bundestagswahl ist für den 26.09.2021 angesetzt.

Zur Durchführung dieser Wahlen sucht die Stadt Naumburg (Saale) wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Für die Wahlen im April 2021 kann Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden, wer am 11.04.2021 das 16. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten in Naumburg (Saale) wohnt. Am 06.06.2021 kann Wahlhelferin oder Wahlhelfer sein, wer an diesem Tag das 18. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten in Naumburg (Saale) wohnt.

Vorkenntnisse und Erfahrungen sind nicht zwingend erforderlich. So besteht die Möglichkeit an einer Wahlhelferschulung teilzunehmen. Darüber hinaus informiert ein ausführliches Merkblatt. Am Tag der Wahl tritt der Wahlvorstand um 07:30 Uhr zusammen, um die letzten Vorbereitungen vor der Öffnung des Wahllokals zu treffen. In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr hat das Wahllokal für die Stimmabgabe geöffnet. Ab 18:00 Uhr beginnt der Wahlvorstand gemeinsam mit der Auszählung der Stimmen und der Ermittlung der Ergebnisse. Wer die Aufgabe einer Wahlhelferin oder eines Wahlhelfers übernimmt, erhält als Entschädigungsaufwand ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Interessierte erhalten Informationen unter der Telefonnummer 03445 273155 oder per E-Mail unter der Adresse wahlen@naumburg-stadt.de. Eine Bereitschaftserklärung ist auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter dem Menüpunkt „Stadt - Wahlen 2021“ zu finden.

Neuigkeiten aus dem Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen - vielseitige Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin

Ordnung in den Kleinstadtdschungel bringen!

Als Gärtner oder Gärtnerin in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau gestalten Sie maßgeblich das Erscheinungsbild unserer Stadt und der Ortsteile. Dabei geht es aber nicht nur darum, die grünende Flora in Zaum zu halten, Rasen zu mähen und Sträucher zu verschneiden. Diese Maßnahmen sind wichtig und lassen Ordnung einkehren, aber erst die von den Gärtnern gesetzten Akzente machen das sonst so karge Stadtbild schön. Denn sie planen die exakt verlaufenden Streifen von Frühblüheren im Stadtpark, die Blumenmuster in den Beeten oder die Staudenpflanzung im Rosengarten. Sie erhalten dafür in der Ausbildung einen Überblick über Pflanzung, Sträucher, Stauden und Bäume sowie deren Verwendung und Pflege.



Gärtner/innen bringen so einiges auf den Weg!

Vom Mähen und Pflanzen im Frühjahr, über das Gießen im Sommer, die Laubentsorgung im Herbst und schließlich den Winterdienst gibt es das ganze Jahr über abwechslungsreiche Tätigkeiten. Um für diese Aufgaben gut gerüstet zu sein, erlernen Sie während der Ausbildungszeit auch den Umgang mit Maschinen und Geräten. Außerdem lernen Sie, wie Wege mit verschiedenen Gesteinen angelegt und gepflastert werden.



Der Theorie die Praxis zeigen!

Naturwissenschaften und Mathematik kommen nicht nur theoretisch zum Einsatz. Ist die Flächenberechnung erfolgt und die passende Pflanzenanzahl bestellt, werden die Beete bestückt. Düngemittel werden nach Art und Konzentration auf den Pflanzenbestand angepasst. Nachdem Vermessung und Baustellenabwicklung in der Berufsschule vermittelt wurden, ist auch der Wegebau in der Praxis kein Problem. Die

Gärtner und Gärtnerinnen der Stadt Naumburg schätzen an ihrem Beruf sowohl die Arbeit in der Natur und die Kreativität, die bei der Gestaltung und Entwicklung der Bepflanzungen gefragt ist, als auch den Umgang mit den Bürgern, den sie tagtäglich pflegen. Auch die Arbeit im Team und das Miteinander gefällt ihnen besonders an ihrer Tätigkeit.



Kostenlose Webinare für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Rahmen des EU-Projekts STIMULART werden im März 2021 weitere kostenlose Webinare für Vertreterinnen und Vertreter der Kultur- und Kreativwirtschaft angeboten. Ziel des Projekts ist die Professionalisierung der Branche, um die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Im Webinar am 03.03.2021 mit Schauspielerin und Coach Danne Hoffmann geht es im weitesten Sinne um das Thema Selbstvermarktung. So wird u. a. der Frage „Wie kann ich mein Erzeugnis/mein Produkt/meine Vision so „rüberbringen“ dass es andere Menschen interessiert?“ nachgegangen. Gearbeitet wird mit Techniken aus der systemischen Beratung sowie Kniffen und Tricks aus dem Schauspiel. Die Teilnahme ist begrenzt. Ebenfalls begrenzt ist die Teilnahme am Webinar am 12.03.2021, in dem es um die Anwendung der Methode des „Effectuation“ als Alternative zu den üblichen Business-Modellen für Kreative geht. Hier sind eigene Projektideen sehr willkommen, die im Webinar bearbeitet werden können. Geleitet wird es von Christoph Schreckenber, Coach und Geschäftsführer der Feldstärken GmbH.

In Zusammenarbeit mit dem Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. wird am 18.03.2021 das Webinar „Social Media/Kommunikationskonzepte“ und am 25.03.2021 „Honorarberechnung/Kalkulation für Kreative“ angeboten.

Weitere Informationen zu den Webinaren und zu den Möglichkeiten der Teilnahme erteilt die Projektmanagerin von STIMULART, Eva Großblotekamp, die telefonisch unter 01512 9170428 und unter der E-Mail-Adresse stimulart@naumburg-stadt.de erreichbar ist.

Wintertief Tristan mit vereinten Kräften gemeistert

Wintertief Tristan hatte Naumburg fest im Griff und stellte ungewöhnliche Herausforderungen an alle Bürgerinnen und Bürger, ob in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld. Der städtische Bauhof war im Drei-Schicht-System im Einsatz, doch hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schneemassen nicht allein bewältigen können. Tatkräftig unterstützten zahlreiche Naumburger Firmen mit ihren Fahrzeugen und Gerätschaften bei der Beräumung sowie der Einrichtung und Unterhaltung der Lagerplätze für den Schnee auf der Vogelwiese, am Ostbahnhof, auf der Parkfläche am Hauptbahnhof und am Damaschkeplatz. Eingebunden waren die Bad Köse-ner Firmen Öttner, Rudolph und Krunig, die Agrargesellschaften Naumburg, Hassenhausen, Prießnitz, und Großwilsdorf sowie die Firmen HKM Neidschütz, Wintec, Krehahn, Melzer, Otto, Kühnert und Matthes Transportdienste.



Schneeberg auf der Vogelwiese

Rückblickend ist zu sagen, dass man durch die gemeinsamen Anstrengungen die Situation gut meistern konnte. Schwierig gestaltete sich oftmals die Beräumung der Haupt-, Durchgangs- und Anliegerstraßen durch parkende Fahrzeuge. Hier erzielten auch aufgestellte Park- bzw. Halteverbote nicht immer die erwünschte Wirkung. Auf Grund der Umsichtigkeit des eingesetzten Personals kam es aber zu keinerlei Beschädigungen. Immer wieder hervorzuheben ist auch die tatkräftige Unterstützung von Anliegern, die selber zur Schneeschippe griffen und aktiv mithalfen. Dies wurde durch die Einsatzkräfte sehr dankbar angenommen. Eine weitere Herausforderung war die baldige bzw. schnelle Beräumung der Buslinien des ÖPNV und der jeweiligen Haltestellen. Mit der Beräumung des Marktplatzes, auf dem ab dem 17.02.2021 wieder der Wochenmarkt stattfinden konnte, kehrte dann in Naumburg wieder Normalität ein.

Nach dem Einsetzen des Tauwetters warten auf den städtischen Bauhof die nächsten Aufgaben, denn in Folge des Frost-Tauwechsels sind Straßenschäden entstanden. So werden nun, bei entsprechender Wetterlage, die Beseitigung von Schlaglöchern und gefährlichen Schadstellen in Angriff genommen.

Schulen und Kindertagesstätten

25 Jahre Integrative Kindertagesstätte Sonnenschein in Bad Kösen

Kapitel 3

Spatenstich 04.09.1995

„Ihr wollt einen Kindergarten hell und groß? Na - dann fang mal an und legt gleich los.“ sagte ein Junge aus dem Kindergarten „Wichtelhäuschen“ aus Bad Kösen.

Damit gab er das Startzeichen für den ersten Spatenstich, für den der damalige Bürgermeister Christoph Emus extra einen goldenen Spaten mitgebracht hatte (den bekam er zur letzten Karnevals-Saison vom Prinzenpaar). Mit diesem goldenen Spaten durften die Kinder den ersten Stich in den Boden machen.

Wegweisende Worte von Landrat Martin Groß, Bürgermeister Christoph Emus, Hermann Lielje, Marlies Kobinger sowie vielen anderen begleiteten die Zeremonie und der geplante Neubau galt als ein Zeichen der Hoffnung, denn er war nicht nur für die Kurstadt, sondern auch landesweit etwas Besonderes. Hier sollte ein Paradies für die Kinder entstehen.



Richtfest 19.03.1996

„Der Richtbaum grüßt als frohes Zeichen gar weit hinaus von dieser Höhe, wo ich nach altem Brauch der Zeiten, als Zimmermann hier oben steh. Heut ist ein Tag der Freude.“ So wurden alle Gäste vom Zimmermann Steffen Fedrowitz begrüßt.

Vor Glück klatschten die Sechsjährigen und reichten ihre kleinen Hände zum Dank den Bauarbeitern.

Weiter sprach der Zimmermann:

„Nach harter Arbeit, Müh und Plag, gilt es zu weihen das Gebäude, das unser Herr behüten mag. Das Haus soll dem Gemeinwohl dienen, die Kinder ziehen bald hier ein mit Spielzeug und mit anderen Dingen und fühlen sich hier wie daheim. Wir dürfen heute vielen danken die sich für dieses Werk geregt, zum Plan, zur Arbeit, zum Gedanken vom Morgen bis zum Abend spät. Nun wünsche, wer nur wünschen kann so herzlich wie der Zimmermann und mir emporgehobenen Blick dem neuen Kindergarten Glück! Gott, der unser Holz, den Mauerstein und Mut und Kraft und froh Gedeih zu diesem stolzen Bauwerk gab, er blicke huldvoll jetzt herab, auf das es immer frisch und frei die Pflanzstätte junger Menschen sei. Nun schließe ich mit diesem Trank und sage dem Herrgott unsern Dank. Das möget ihr bekräftigen noch mit einem lauten Hoch, Hoch, Hoch.“ Mit diesen wegweisenden Worten schloss Steffen Fedrowitz seinen Richtspruch ab.





Wenn auch das Richtfest vom plötzlichen Tod Hermann Lieljes überschattet wurde, so wollte die Stadt es trotzdem durchführen. „Es sei im Sinne Herman Lieljes gewesen, dem geistigen Vater und Förderer dieses Vorhabens“ sprach Christoph Emus. Ihm habe dieses Objekt besonders am Herzen gelegen.

Projekt „fit4future“ in der Integrativen Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen beendet

Unser Projekt „fit4future“, eine Initiative der Cleven-Stiftung in Zusammenarbeit mit der DAK Gesundheit, geht zu Ende. Kinder, wie die Zeit vergeht ...

... ein Jahr „fit4future“ liegt hinter uns,
 ... ein Jahr voller interessanter Weiterbildungen und Workshops für uns Erzieher,
 ... ein Jahr voller Überraschungen für unsere Kinder,
 ... ein Jahr voller Bewegungserlebnisse mit unseren neuen Bewegungsmaterialien,
 ... ein Jahr voller neuer Ideen und Entdeckungen.

Im Rahmen der einjährigen Projektzeit von fit4future haben wir als Kita Betreuung und Unterstützung in Form von Workshops, Broschüren und Aktionskarten, digitalen Tools, Spiel- und Entspannungsgeräten sowie Bewegungsmaterialien aus Massivholz erhalten.

Dafür möchten wir der Cleven Stiftung und der DAK Gesundheit danken!

Als besondere Überraschung anlässlich unseres 25-jährigen Jubiläums haben wir für unsere Kinder die Bewegungsmaterialien nach Elfriede Hengstenberg, die wir als Leihgabe während der Projektdauer erhalten haben, erworben. Diese wurden über Spendengelder finanziert. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.



Wir haben während der einjährigen Projektdauer beobachten können, wie viel Freude die Kinder beim Bewegen, Experimentieren und selbst ausprobieren hatten. Diese Freude soll den Kindern und auch den nachfolgenden Gruppen erhalten bleiben.

Leiterin Marlies Kobinger

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 12. März 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 1. März 2021

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulporfte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bibliotheken



tigerbooks
Große Geschichten für kleine Leute

Deine Lieblingsbücher auch digital erleben!

Ab sofort in deiner Bibliothek

- Interaktive Bücher
- Hörbücher
- SuperBuch-Titel mit 3D-Erlebniswelt
- Kinderbuchhelden wie die Olchis, das Sams, Janosch, Bibi & Tina, Yaki und viele mehr

tigerbooks-App direkt herunterladen:

GET IT ON
App Store

GET IT ON
Google Play

STADT BIBLIOTHEK NAUMBURG

Was ist TIGERBOOKS?

TIGERBOOKS ist eine **interaktive Kinderbuch-App** mit über 6.000 interaktiven Büchern, eBooks und Hörbüchern **für Kinder im Alter zwischen 2 und 12 Jahren**. Die App bietet:

- Vorlesefunktion, Sounds & Animationen, Audiorekorder
- Puzzle & Malbuchfunktionen, Memo- und Lernspiele
- kindersichere Umgebung
- Titel von bekannten Autoren und beliebten Charakteren
- Tiger „Tibo“ begleitet die App und hilft Kindern, sich zurechtzufinden

Wie kann ich TIGERBOOKS nutzen?

Ganz einfach **mit einem gültigen Bibliotheksausweis** der Stadtbibliothek Naumburg!

Das TIGERBOOK Angebot ist **für Bibliothekskund*innen komplett kostenlos**.

Und so funktioniert's:

1. TIGERBOOKS-App aufs Tablet oder Smartphone **laden**
2. Punkt **Anmelden** anklicken
3. Kindersicherung deaktivieren (Zahlencode eingeben)
4. **Über meine Bibliothek anmelden** anwählen (ganz unten)
5. Bundesland **Sachsen-Anhalt** und **Naumburg-Stadtbibliothek** auswählen, Zugangsdaten (**Ausweisnummer und Passwort**) eingeben, Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Jetzt kann TIGERBOOKS für 7 Tage **kostenfrei genutzt werden!**

Danach endet der Zugang automatisch und es kann sich neu für einen kostenlosen Zugang angemeldet werden, soweit Lizenzen frei sind.



Theater

Akustischer Theaterspaziergang

Das Theater, Museen und andere Sehenswürdigkeiten sind geschlossen. Viele Freizeitaktivitäten bleiben weiterhin aufgrund der Pandemie untersagt. Doch ein Spaziergang ist gestattet. Daher lädt das Theater Naumburg zu einem Theaterspaziergang der besonderen Art ein. Über das Smartphone kann beim Spaziergang die Homepage des Theaters www.theater-naumburg.de aufgerufen werden. Dort befinden sich auf einer Karte der Stadt markierte Orte. Wählt man einen dieser Orte aus, hört man einen kostenlosen akustischen Beitrag. Die Beiträge umfassen Auszüge dramatischer Texte, Gedichte, Essays sowie Angebote für Familien wie Märchenerzählungen und Kindergeschichten. Momentan kann man zwischen sechs Orten auf der Karte wählen. Während des Lockdowns sollen Beiträge zu weiteren Orten hinzukommen. Wen das Wetter nicht zu einem Spaziergang an der frischen Luft verlocken kann, der kann den akustischen Beiträgen auch entspannt von zu Hause aus lauschen.

Aus dem Leben der Stadt

Ein großes Dankeschön geht an alle Unterstützer der „Naumburger Weihnatskrippe“!

Überwältigend! Ein ganz herzliches Dankeschön möchten Initiator Stefan A. Hutter sowie die Stadt Naumburg (Saale) den vielen Spendern aussprechen, die auch in dieser besonderen Zeit, in der das Corona-Virus den Alltag bestimmt und das öffentliche Leben einschränkt, die „Naumburger Weihnatskrippe“ so großzügig unterstützt haben. So sind dieses Mal in der Zeit vom 1. Advent bis zum 6. Januar, in welcher jährlich die „Naumburger Weihnatskrippe“ vor dem Ratsherrenportal der Stadtkirche St. Wenzel besichtigt werden kann, über 3.000,00 Euro an Spenden für die weitere Unterstützung des Projekts eingegangen. Mit Hilfe der Spenden rückt das Ziel, die traditionelle „Naumburger Weihnatskrippe“ in diesem Jahr vervollständigen zu können, einen großen Schritt näher. Geplant ist, dass 2021 noch das Gepäck für das Kamel dazu kommt. Wer das Projekt „Naumburger Weihnatskrippe“ unterstützen möchte, kann eine Spende direkt auf nachfolgendes Spendenkonto der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) überweisen:

IBAN: DE98 8005 3000 3120 0002 63

BIC: NOLADE21BLK

Sparkasse Burgenlandkreis

Verwendungszweck: „Naumburger Weihnatskrippe“



Fotos: Falko Matte

Zorbauer „Bauer & Mayer Spedition und Logistik GmbH“ als „Unternehmen des Jahres 2020“ geehrt

Zum nun schon neunten Mal würdigte der Landkreis, die Sparkasse Burgenlandkreis sowie die Mitteldeutsche Zeitung und das Naumburger Tageblatt ein regionales Unternehmen mit dem Titel „Unternehmen des Jahres“. Auch die Stadt Naumburg nominiert regelmäßig Naumburger Unternehmen für diese Auszeichnung. Im letzten Jahr wurde beispielsweise die Naumburger Firma „MuR-Stahlbau GmbH“ zum „Unternehmen des Jahres 2019“ im Burgenlandkreis gewählt. In diesem Jahr fiel die Wahl der Jury auf die Zorbauer Firma „Bauer & Mayer Spedition und Logistik GmbH“. Das Unternehmen beschäftigt aktuell über 189 Mitarbeiter, u. a. 25 kaufmännisch Angestellte, 19 Lager- und Werkstattmitarbeiter, 141 Fahrer sowie vier Auszubildende in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Neben einem Image-Film zur Präsentation des Unternehmens ist der Titel „Unternehmen des Jahres“ mit einem Preisgeld von 5.000,00 Euro dotiert. Der Geschäftsführer Dirk Mayer kündigte an, einen Teil des Preisgeldes zu spenden und mit dem anderen Teil, wenn es wieder möglich ist, eine kleine Feier für seine Mitarbeiter auszurichten. Besonders überzeugte die Jury die Firmenphilosophie des etwa 30-jährigen Unternehmens, weil unter anderem Integration und Migration einen hohen Stellenwert darin einnehmen. Bei der „Bauer & Mayer Spedition und Logistik GmbH“ werden behinderte Mitarbeiter je nach ihren Fähigkeiten eingesetzt, aber auch den nicht behinderten Menschen wird ermöglicht, auch nach Krankheiten und den damit verbundenen körperlichen Einschränkungen, weiterhin im Unternehmen tätig zu sein. Gleiches gelte für langzeitarbeitslose Menschen, denen die Firma in den vergangenen zwei Jahren auch gern eine berufliche zweite Chance gab. Darüber hinaus integrierte das Unternehmen in seine Tätigkeiten auch mit Freude Menschen fremder Herkunft mit Sprachbarrieren.



Dirk Mayer und Jasmin Schiffner freuen sich über die Auszeichnung.
Foto: Andrea Hamann-Richter

Das Jobcenter des Burgenlandkreises unterstützt Schüler

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte nunmehr klar, dass im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - sog. Hartz IV - Geld für die Anschaffung eines digitalen Endgeräts für Schüler gewährt werden kann. Damit steht nun fest, dass die Kosten für Computer mit Zubehör für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanzunterricht Mehrbedarf gemäß § 21 Abs. 6 SGB II darstellen.

Soweit betroffene Schüler über kein digitales Endgerät (Tablet oder Laptop) verfügen, welches den technischen Anforderungen der Schule entspricht, können sie Geld für die Anschaffung erhalten. Dies ist aber an folgende Voraussetzungen geknüpft: Es kann ihnen sowohl von ihrer Schule als auch von

Dritten kein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt werden. Die Schule bestätigt die Notwendigkeit eines digitalen Endgerätes zur häuslichen Teilnahme am Distanzunterricht und die nicht vorhandene Ausleihmöglichkeit. Die Höhe des Mehrbedarfs ist im Jobcenter anzuzeigen. Die Gewährung erfolgt nach Prüfung des Einzelfalls und kann bis zu 350 Euro je Schülerin oder Schüler betragen.

Weitere Informationen stellt das Jobcenter unter www.jobcenter-blk.de zur Verfügung. Auf der Homepage können zur Vereinfachung des Verfahrens auch die entsprechenden Vordrucke unter Service/Download/Bereich Leistung/sonstige Vordrucke/Anträge heruntergeladen werden. Die Anträge und Unterlagen können elektronisch unter der E-Mail-Adresse info@jc-blk.de oder durch Einwurf in die Hausbriefkästen der jeweiligen Liegenschaften eingereicht werden.

Hinweise des Landratsamtes des Burgenlandkreises

Was mache ich, wenn ich meinen Impfpass verloren habe?

In den letzten Wochen erreichten das Landratsamt des Burgenlandkreises verstärkt Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, was zu tun ist, wenn der Impfpass verloren gegangen ist. Die folgenden Antworten sollen die wichtigsten Fragen beantworten.

- **Ich habe einen Termin zur Corona-Impfung und finde meinen Impfausweis nicht. Kann ich den Impftermin trotzdem wahrnehmen?**

Ja, Sie können Ihren Impftermin wahrnehmen. Dies ist auch möglich, wenn Sie Ihren Impfausweis verloren haben.

- **Wie wird die Coronaschutzimpfung dann dokumentiert?**

Die Coronaschutzimpfung wird in einem neu ausgestellten Impfausweis dokumentiert. Ihre sonstigen Impfungen können im Nachgang dokumentiert werden.

- **An wen wende ich mich, wenn ich meinen Impfausweis verloren habe?**

Wenn Sie Ihren Impfausweis nicht mehr finden, bekommen Sie bei Ihrem Hausarzt einen neuen Ausweis ausgestellt.

- **Wer stellt mir einen neuen Impfausweis aus?**

Bei Ihrem Hausarzt erhalten Sie einen neuen Blanko-Impfausweis. Der Hausarzt ist auch ihr Ansprechpartner für die Nachtragung ihrer bereits erhaltenen Impfungen.

- **Wie werden Impfungen nachgetragen, die ich früher bereits erhalten habe?**

Im besten Falle war Ihr Hausarzt auch der Arzt, der Sie in den vergangenen Jahren geimpft hat. Ihre Impfgeschichte der vergangenen zehn Jahre lässt sich zumeist nachvollziehen. Ärzte müssen alle Therapien und Behandlungen dokumentieren und das Ganze mindestens zehn Jahre lang aufbewahren.

- **Was mache ich, wenn Impfungen nicht mehr in Erfahrung gebracht werden können?**

Sind frühere Impfungen nicht mehr in Erfahrung zu bringen, müssen notwendige, aber nicht dokumentierte Impfungen nachgeholt und ergänzt werden. Denn nur dokumentierte Impfungen werden im neuen Impfausweis anerkannt. Dazu berät und informiert der Hausarzt. Laut Robert-Koch-Institut geht von zusätzlichen Impfungen bei Grundimpfungen bei bereits bestehendem Impfschutz kein besonderes Risiko aus.

- **Was mache ich, wenn ich öfter den Hausarzt gewechselt habe?**

Dies ist ein größerer Aufwand. Wenn Sie beispielsweise durch Umzüge Ihren Hausarzt häufig gewechselt haben, müssen Sie in allen Praxen, in denen Sie in den vergangenen zehn Jahren in Behandlung waren, einzeln abfragen.

• **Was passiert, wenn mein Hausarzt in Rente gegangen ist oder die Praxis geschlossen wurde?**

Sollten Sie sich bei Ihrem Hausarzt nicht mehr nach den erfolgten Impfungen erkundigen können, wird empfohlen sich die Grundimpfungen noch einmal geben lassen. Laut Robert-Koch-Institut geht von zusätzlichen Impfungen bei bereits bestehendem Impfschutz kein besonderes Risiko aus.

• **Was mache ich, wenn ich meinen Impfstatus nicht rekonstruieren kann?**

Lässt sich Ihr Impfstatus nicht mehr nachvollziehen, sollten alle nicht dokumentierte Impfungen nachgeholt werden. Diese Vorgehensweise entspricht der offiziellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch Institutes (STIKO). Bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit ihrem Arzt.

• **Was mache ich, wenn ich weiß, dass ich geimpft wurde, dies aber nicht schriftlich belegen kann?**

Die mündliche Versicherung des Patienten, er habe eine bestimmte Immunisierung bereits erhalten, reicht nicht aus, um diese entsprechend im Impfpass einzutragen. Lassen sich die Impfungen nicht rückwirkend dokumentieren, so gilt man als ungeimpft. Die Ärztin bzw. der Arzt kann empfohlene Impfungen nachholen und einen neuen Impfpass ausstellen.

• **Wer trägt die bekannten Impfungen nach?**

Antwort: Ihr aktueller Hausarzt trägt die Impfungen in einem Ersatzdokument (Ersatzimpfpass) nach.

• **Was kostet mich die Wiederherstellung meines Impfausweises?**

Die Kosten für einen neuen Impfpass übernehmen seit 2016 die Krankenkassen.

Neue Onlineangebote: Stark gegen Cybermobbing!

Die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ des Bildungsbüros im Burgenlandkreis bietet kostenfreie und flexibel nutzbare Online-Seminare zum Thema Cybermobbing für Schüler, Eltern und pädagogische Fachkräfte an.

Social Media-Programme wie Instagram, WhatsApp, Snapchat oder TikTok sind in der Kommunikation vieler Kinder und Jugendlichen mit Freunden alltäglich. Damit einhergehende Gefahren wie Cybermobbing oder Cybergrooming werden oftmals unterschätzt. Durch die Erlernung des richtigen Umgangs mit diesen Medien möchte die Netzwerkstelle Aufklärung leisten und zur Prävention gegen Cybermobbing beitragen. Cybermobbing ist kein Kavaliersdelikt. Doch was spricht die Rechtslage? Welche Möglichkeiten habe ich als Opfer? Welche Konsequenzen drohen mir oder meinem Kind als Täter? Diese und ähnliche Fragen beantwortete eine Rechtsanwältin anschaulich und leicht verständlich anhand von Praxisbeispielen.

Eines der Beratungsangebote richtet sich direkt an Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe. Dieses Format ist auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten und wird im Rahmen des Unterrichts durchgeführt. Interessierte Schulen sowie Jugendliche können Ihre Anfragen an das Bildungsbüro per E-Mail an netzwerkstelle-schulerfolg@blk.de oder telefonisch an 03445 732164 richten.

Das weitere Angebot ist für Erwachsene konzipiert und richtet sich an Eltern, Großeltern und Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Beratung. Bei Interesse erhalten Sie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung über den folgenden Link: https://eveeno.com/Webinar_Cybermobbing Das Projekt wird unterstützt und gefördert durch den europäischen Sozialfond.

Neuigkeiten vom Handballclub Burgenlandkreis

Nach dem Abbruch der Saison 2019/20, in der wir sehr gute vordere Plätze im Nachwuchsbereich erzielt hatten, sollte die neue Saison 2020/21 mit frischem Elan, neu zusammen gestellten E-Jugend-Mannschaften starten. Dann die ersten Absagen schon im Mai 2020, keine Sichtung der Mädchen und Jungen für die Minis. Alle Trainingseinheiten wurden abgesagt. Turniere fanden nicht statt.

Im September 2020 klappte es dann und es kamen 25 Mädchen und Jungen in die Sporthallen nach Naumburg und Prittitz zur Sichtung.

Auch die neue Saison hatte begonnen, doch einige Eltern zögerten, ihre Kinder in die Sporthallen zu bringen.

Natürlich haben wir seit 2020 ein Hygienekonzept für die Sporthallen ausgearbeitet, welches auch mit viel Engagement und ehrenamtlicher Arbeit funktioniert. Leider wurde auch diese Saison im November 2020 durch den 2. Lockdown jäh unterbrochen. Es durften keine Trainingseinheiten und keine Wettkampfspiele mehr durchgeführt werden. Sehr zum Bedauern der Kinder und Jugendlichen, die ausreichend Bewegung benötigen und sich bei Spiel und sportliche Betätigung gern ausprobieren und ihre Köpfe frei machen.

Zur Zeit trainieren 47 Mädchen und Jungen bei den Minis (von 4 bis 9 Jahre). Sie kommen aus der Region von Hohenmölsen bis Laucha und von Merseburg bis Zeitz.

Wir haben im Verein HC Burgenland noch weitere acht Nachwuchsteams im Wettkampfbetrieb.

Weiblich

wJE AK 2010/11

wJD AK 2008/09

wJC AK 2006/07

wJB AK 2004/05

Männlich

mJE AK 2010/2011

mJD AK 2008/2009

mJC AK 2006/2007

mJB AK 2004/2005

Hier spielen und trainieren 55 Mädchen und 94 Jungen im Verein.

Die wJA und die mJA spielen schon bei der Frauen und Männern mit. Dabei dürfen die Mädchen schon ab dem 16. Lebensjahr und die Jungen ab dem 17. Lebensjahr bei den Erwachsenen eingesetzt werden.

Der HCB hatte für die neue Saison 2020/21 eine neue 3. Männermannschaft gemeldet, die fast nur aus Spielern der AK 17 bis 22 besteht. Hier sollten sich die anderen unschlüssigen Jungs der Mannschaft anschließen oder auch bei der 4. Männermannschaft. Dies gilt ebenso für die Mädchen in dieser AK für die 2. Frauenmannschaft.

Auch ehemalige junge Handballspielerinnen und -spieler sollten den Schritt zurück in den Verein HC Burgenland nicht scheuen, denn Nachwuchs- bzw. erwachsene Spieler/innen, werden immer benötigt.

Handball hält fit und macht Spaß!

Also Köpfe hoch und auf in die Sporthallen nach Prittitz und Naumburg, sobald die Hallensperren aufgehoben sind.

Mit sportlichem Gruß und HCB Ole

Ihre Mini-Trainer

Rebecca, Hans und Erle



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Schauen Sie in unser digitales Fundbüro!